

8. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für
die Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege
der Stadt Pulsnitz
(Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz in seiner Sitzung am 12.09.2024 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung vom Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege der Stadt Pulsnitz wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

Wird der monatliche Elternbeitrag zwei aufeinander folgende Male nicht entrichtet, kann der Träger nach Mahnung und angemessener Fristsetzung den Platz für das Kind kündigen. Durch die freien Träger können abweichende Regelungen getroffen werden.

2. Absatz 1 der Anlage zu § 5 der Elternbeitragssatzung wird wie folgt gefasst:

Elternbeiträge

(1) Gebühren pro Monat

Elternbeiträge in der Stadt Pulsnitz

Gültigkeit: ab 01.01.2025

Krippe*	Beitrag für Familien				Beitrag für Alleinerziehende			
	4,5 Std.	6 Std.	9 Std.	11 Std.	4,5 Std.	6 Std.	9 Std.	11 Std.
1. Kind	166,00 €	221,33 €	332,00 €	405,78 €	149,40 €	199,20 €	298,80 €	365,20 €
2. Kind	99,60 €	132,80 €	199,20 €	243,47 €	89,64 €	119,52 €	179,28 €	219,12 €
3. Kind	33,20 €	44,27 €	66,40 €	81,16 €	29,88 €	39,84 €	59,76 €	73,04 €
4. Kind	keine Erhebung von Elternbeiträgen				keine Erhebung von Elternbeiträgen			

* Betreuung in der Kinderkrippe und von Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in altersgemischten Gruppen

Kindergarten**	Beitrag für Familien				Beitrag für Alleinerziehende			
	4,5 Std.	6 Std.	9 Std.	11 Std.	4,5 Std.	6 Std.	9 Std.	11 Std.
1. Kind	85,00 €	113,33 €	170,00 €	207,78 €	76,50 €	102,00 €	153,00 €	187,00 €
2. Kind	51,00 €	68,00 €	102,00 €	124,67 €	45,90 €	61,20 €	91,80 €	112,20 €
3. Kind	17,00 €	22,67 €	34,00 €	41,56 €	15,30 €	20,40 €	30,60 €	37,40 €
4. Kind	keine Erhebung von Elternbeiträgen				keine Erhebung von Elternbeiträgen			

** Betreuung im Kindergarten und von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres in altersgemischten Gruppen

Hort***	Beitrag für Familien				Beitrag für Alleinerziehende			
	5 Std.	6 Std.			5 Std.	6 Std.		
1. Kind	81,67 €	98,00 €			73,50 €	88,20 €		
2. Kind	49,00 €	58,80 €			44,10 €	52,92 €		
3. Kind	16,33 €	19,60 €			14,70 €	17,64 €		
4. Kind	keine Erhebung von Elternbeiträgen				keine Erhebung von Elternbeiträgen			

*** Betreuung ab Schuleintritt bis Ende 4. Klasse

Std. = Stunden-Platz

Grundsätzlich gelten folgende Ermäßigungen auf den Satz Krippe/Kiga 9 Std. bzw. Hort 6 Std. (die finalen Elternbeiträge wurden daraufhin gerundet) basierend auf der gemeinsamen Empfehlung des SSG, des SLKT, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des SMS vom 20.06.1996:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	
für Familien:	100%	60%	20%	0%	auf Basis 1. Kind Familie
für Alleinerz.:	90%	60%	20%	0%	auf Basis 1. Kind Alleinerziehend

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Pulsnitz, den 12.09.2024

Barbara Lücke
Bürgermeisterin

-Siegel-